



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 2/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung von Ehrengräbern und ehrenhalber
gewidmeten Grabstellen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

App.....	Anwendungssoftware
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.S.d.	im Sinn des
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Ehrengräber und die ehrenhalber gewidmeten Gräber, verwaltet durch die Magistratsabteilung 7, einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 31/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Ehrengräber und ehrenhalber gewidmeten Gräber sowie die historischen Gräber der Stadt Wien hinsichtlich der Kosten und Tätigkeiten, welche von der Magistratsabteilung 7 zu tragen waren.

Verbesserungspotenziale waren in der Zusammenarbeit mit der Friedhöfe Wien GmbH hinsichtlich eines angemessenen Standards der Grabpflege gemäß dem Verwaltungsübereinkommen der gewidmeten Gräber feststellbar. Hinweise auf Ehrengräber wären vollständig und transparent kenntlich zu machen. Damit untrennbar verbunden wäre bei jedem Ehrengrab ein würdiger, optischer Grundstandard sicherzustellen, egal in wessen Obhut sich diese auch immer befinden mögen.

Bei Vorliegen der Eigenschaft zum Denkmalschutz sowie erweiterter Sicherheitskontrollen wären entsprechende Bestimmungen in ein neu zu erstellendes Vertragswerk mit der Friedhöfe Wien GmbH aufzunehmen bzw. das Vertragswerk auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass Kriterien für die Zu- und Aberkennung von Grabwidmungen verbindlich vorzugeben bzw. Richtlinien für die Grabwidmungen zu schaffen sind.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	16,6
in Umsetzung	5	83,3
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

In Zusammenarbeit mit der Friedhöfe Wien GmbH wäre der angemessene Standard der gewidmeten Gräber, egal in welcher Obhut sie sich auch immer befinden, hinsichtlich der gärtnerischen Pflege sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Anregung des Stadtrechnungshofes Wien, die Zusammenarbeit mit der Friedhöfe Wien GmbH zu intensivieren und so die angemessenen Standards der gewidmeten Gräber sicherzustellen, wurden bereits Gespräche aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Um die angemessenen Standards der gewidmeten Gräber - sowohl in baulicher als auch gärtnerischer Hinsicht sicherzustellen - wird die seit dem Jahr 2007 bestehende Nutzungsvereinbarung zwischen der Magistratsabteilung 7 und der Friedhöfe Wien GmbH derzeit entsprechend aktualisiert und dem Wiener Gemeinderat im Herbst 2021 zum Beschluss vorgelegt werden.

Empfehlung Nr. 2

Der Hinweis auf ein Ehrengrab wäre gegenüber Dritten transparent kenntlich zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Vergangenheit gab es bereits Hinweisschilder an den Ehrengräbern mit der Aufschrift "Ehrengrab der Stadt Wien". Diese Vorgehensweise bewährte sich in der Praxis jedoch nicht, da sie zu Beschwerden führte, warum bestimmte Personen mit posthumen Ehrungen ausgezeichnet werden, andere aber nicht. Darüber hinaus entfachten diese Hinweisschilder auch immer wieder Diskussionen, ob der historisch bedingten heterogenen Erscheinungsbilder und der damit zusammenhängenden unterschiedlichen gärtnerischen Pflege. Daher kam man seinerzeit - in Übereinstimmung mit der Friedhöfe Wien GmbH - von der Anbringung solcher Hinweisschilder ab. Die Magistratsabteilung 7 wird dieses Thema noch einmal evaluieren und in die Besprechungen mit der Friedhöfe Wien GmbH einbringen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Abstimmung zwischen der Magistratsabteilung 7 und der Friedhöfe Wien GmbH wird es in Zukunft keine Hinweisschilder mehr an Ehrengräbern geben. Einerseits um der Diskussion darüber, warum bestimmte Personen mit posthumen Ehrungen ausgezeichnet werden, andere aber nicht, entgegenzuwirken. Andererseits wurde immer wieder die historisch bedingte unterschiedliche gärtnerische Pflege kritisiert. Die Friedhöfe Wien GmbH plant daher, zur besseren Sichtbarmachung der Ehrengräber eine eigens dafür geschaffene App einzuführen.

Empfehlung Nr. 3

Auf die Datenqualität der Buch-Bände ist ein erhöhtes Augenmerk zu legen bzw. der Datenaustausch mit der Friedhöfe Wien GmbH zu optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aktualisierung der Buchbände über die Ehrengräber obliegt dem Herausgeber, der Friedhöfe Wien GmbH, die je nach Bedarf alle 1 - 2 Jahre erfolgt. Die Onlineversion der Ehrengräberlisten wird selbstverständlich laufend aktualisiert. Der dafür notwendige Datenaustausch wird weiter optimiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 7 wird die Friedhöfe Wien GmbH in Zukunft nicht nur die Onlineversion der Ehrengräberlisten rascher aktualisieren, es ist auch geplant, in Anlehnung an die jetzt schon vorhandene digitale Verstorbene-suche, auf der Website der Friedhöfe Wien GmbH, eine ebenfalls digitale Ehrengräbersuchmöglichkeit einzurichten.

Empfehlung Nr. 4

Bei Unterschutzstellung bzw. vorläufiger Unterschutzstellung von Denkmälern i.S.d. Denkmalschutzgesetzes bei gewidmeten Gräbern wären entsprechende Bestimmungen in ein neu zu erstellendes Vertragswerk mit der Friedhöfe Wien GmbH aufzunehmen bzw. das Vertragswerk auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Laut Rücksprache mit der Friedhöfe Wien GmbH und dem Bundesdenkmalamt gibt es für den Denkmalschutz auf den Friedhöfen noch keine abschließende Beurteilung des Bundesdenkmalamtes. Derzeit laufen noch mehrere Feststellungsverfahren, die abzuwarten sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Laut Auskunft der Friedhöfe Wien GmbH liegt noch keine abschließende Beurteilung des Bundesdenkmalamtes bzgl. möglicher Unterschutzstellungen auf den Friedhöfen der Stadt Wien vor. Die Entscheidungen der noch laufenden Feststellungsverfahren sind auf jeden Fall abzuwarten und werden danach ebenfalls in die Nutzungsvereinbarung zwischen der Magistratsabteilung 7 und der Friedhöfe Wien GmbH aufgenommen.

Empfehlung Nr. 5

Im Leitfaden für Ehrengräber sind Kriterien für die Grabwidmungen verbindlich vorzugeben bzw. genaue Richtlinien für die Zu- und Aberkennung von Grabwidmungen zu schaffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Wiener Gemeinderat beschloss am 4. Oktober 2012 folgenden Passus hinsichtlich der Kriterien für Grabwidmungen:

"Die Verleihung bzw. Zuerkennung eines Ehrengrabes bzw. eines ehrenhalber gewidmeten Grabes sollte vornehmlich an besondere Verdienste für die Stadt Wien geknüpft sein, vorzugsweise in den Bereichen Kultur, Kunst, Wissenschaft, Bildung, Sport, Politik und Verwaltung, Philanthropie, Lebensrettung und Katastrophenhilfe, insbesondere bei Einsatz des eigenen Lebens. In die Kategorie positiver Kriterien fallen aber auch gemeinnützige (karitative) und ehrenamtliche Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum ausgeübt wurden sowie Verdienste um die Landesverteidigung. Die Zuerkennung bzw. Aberkennung der neu geschaffenen Kategorie "Historische Gräber mit und ohne Obhut" soll ebenso durch den Bürgermeister auf Antrag der Magistratsabteilung 7 erfolgen. Bei dieser Kategorie handelt es sich um bereits bestehende Grabstellen auf allen Wiener Friedhöfen, bei denen es der Stadt Wien ein Anliegen ist, diese

zu erhalten. Dabei soll nicht der Ehrungscharakter im Vordergrund stehen, sondern diese Gräber sollen aus historischen, kunst- oder kulturhistorischen Gründen bestehen bleiben."

Die Magistratsabteilung 7 wird diese vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie für die Zu- und Aberkennung von Grabwidmungen, an die sie sich selbstverständlich hält, in den internen Leitfaden aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die im Jahr 2012 beschlossene Richtlinie für die Zu- und Aberkennung von Grabwidmungen wurde in den internen Leitfaden aufgenommen.

Empfehlung Nr. 6

Die erweiterten Standards der Sicherheitskontrollen sind in ein neu zu erstellendes Vertragswerk mit der Friedhöfe Wien GmbH aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die erweiterten Standards der Sicherheitskontrollen werden in ein aktualisiertes Vertragswerk zwischen der Magistratsabteilung 7 und der Friedhöfe Wien GmbH aufgenommen werden. Konkrete Gespräche dazu sind im Jahr 2021 geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik legte mit Erlass vom 26. November 2008 die Notwendigkeit von laufenden sicherheitstechnischen Überprüfungen von Bauwerken, Baukonstruktionen, Bauwerksteilen und sonstigen Anlagen fest. Diese Richtlinie wird nun in der aktualisierten Nutzungsvereinbarung zwi-

schen der Magistratsabteilung 7 und der Friedhöfe Wien GmbH im Punkt 2 "Sicherheitsüberprüfungen von Ehrengräbern" dezidiert festgeschrieben.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2021